

Drittmeldepflicht: Elektronischer Datenaustausch zwischen Vermietern (Liegenschaftsverwaltungen, Eigentümer und Kollektivhaushalte) und Einwohnerkontrollen

Immobilienverwaltungen und Hauseigentümer sind im Kanton Aargau gemäss kantonalem Register- und Meldegesetz RMG (SAR 122.200) verpflichtet, Ein-, Um- und Wegzüge von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle zu melden.

Damit Drittmeldungen einfach und sicher übermittelt werden können, wurde der Meldungstyp eCH-0112 entwickelt. Der Meldungstyp zur elektronischen Erfassung von Drittmeldungen wurde gemeinsam von Vertretern des Bundesamts für Statistik (BFS), des Verbands Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED), der Kantone, des Schweizerischen Verbands der Immobilienwirtschaft (SVIT) sowie des Hauseigentümerversbands (HEV) erarbeitet. Der Datenstandard Drittmeldepflicht dient der sicheren Übermittlung von Daten zwischen den Immobilienverwaltungen und der Einwohnerkontrolle.

Für Immobilienverwaltungen bringt dieses neue Verfahren Veränderungen aber auch Vorteile. Die Übermittlung der Drittmeldungen wird automatisiert und vereinfacht und gewährleistet die Prozesssicherheit für die Nutzer. Je nach Grösse und Organisation können die Immobilienverwaltungen zwischen verschiedenen Angeboten zur elektronischen Übermittlung der Drittmeldungen wählen. Entweder kann eine Anpassung an der eigenen Softwareapplikation vorgenommen oder das Angebot des standardisierten Webservices genutzt werden.

Weitere Informationen zum Projekt Drittmeldepflicht im Kanton Aargau: www.egovernmentaargau.ch sowie <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/09/04.html>

Mit dem nachstehenden Link können Sie als Vermieter (Liegenschaftsverwaltung / Eigentümer / Kollektivhaushalt) in Zukunft der Einwohnerkontrolle Gebenstorf die Ein- und Auszüge auf sicherem elektronischem Wege melden: <https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung>